



Hamburgischer Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 45

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis 5 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 5. November 1921

Anzeigen kosten die sechsgepaltene Non-
pareillezeile oder deren Raum 3 Mark
(der Betrag ist stets vorher einzusenden).
Verbandsanzeigen 1,50 Mark die Zeile.

35. Jahrg.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1920.

Nach der im Jahre 1919 stattgefundenen stürmischen Aufwärtsbewegung der freien Gewerkschaften ist die Mitgliederbewegung 1920 in ruhigeren Bahnen verlaufen. Das Jahr stand mehr im Zeichen der Befestigung des gewonnenen Bestandes. Die Aufwärtsbewegung war jedoch mit Ende des Jahres 1919 noch nicht völlig zum Abschluß gekommen; sie erreichte erst am Schlusse des ersten Halbjahres 1920 ihren Höhepunkt, um dann einer geringen Abnahme zu weichen, die zu einem Beharrungszustand bis Ende des Jahres überleitete.

Ueber die Mitgliederbewegung bei den im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Zentralverbänden und ihren Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1920 unterrichtet ein reichhaltiges Tabellenwerk, das der Nr. 48 des „Korrespondenzblattes“ vom 22. Oktober 1921 beigegeben ist.

Es gehörten dem ADGB. 52 Zentralverbände an, von denen 49 an der Statistik beteiligt sind. Die im ADGB. vereinigten Zentralverbände hatten zusammen 27 271 Zweigvereine. Die Mitgliederzahl, die am Schlusse des Vorjahres 7 337 477 betrug, stieg bis zum 2. Quartal 1920 auf die Höchstziffer von 8 144 981, sie ging dann bis zum 3. Quartal auf 8 025 785 zurück und schloß mit 8 025 882 Mitgliedern am Ende des Jahres ab. Gegenüber dem Vorjahre ist eine Vermehrung von 688 205 Mitgliedern = 9,4 % und 3409 Zweigvereine zu verzeichnen.

Im Jahresdurchschnitt zählte der ADGB. im Jahre 1920: 7 890 102 Mitglieder, darunter 6 179 341 männliche und 1 710 781 weibliche. Gegen das Vorjahr trat eine Vermehrung des Bestandes um 2 411 029 Mitglieder = 44,0 vom Hundert ein. Es stieg die Zahl der männlichen Mitglieder um 1 893 035 = 44,2 vom Hundert und die der weiblichen um 517 994 = 43,4 vom Hundert.

Von den freigewerkschaftlichen Zentralverbänden steht nach der Mitgliederstärke der Metallarbeiterverband mit 1 647 916 Mitgliedern an erster Stelle. Ueber 100 000 Mitglieder haben dann noch folgende Verbände: Landarbeiter 695 695, Fabrikarbeiter 643 800, Transportarbeiter 568 080, Textilarbeiter 491 480, Bauarbeiter 470 749, Bergarbeiter 450 320, Eisenbahner 428 174, Holzarbeiter 379 381, Angestellte 376 400, Gemeindefunktionäre 288 274, Bekleidungsarbeiter 148 590. Von den übrigen Verbänden hatten 12 über 50 000 bis 100 000 und 25 unter 50 000 Mitglieder. Bei 9 Verbänden überwiegt die Zahl der weiblichen die der männlichen Mitglieder.

Die starke Geldentwertung hat auch bei den Gewerkschaften zu einer beträchtlichen Steigerung der Summen der Beitragsleistung und der Unterstützungssätze geführt. Dementsprechend sind denn auch die Einnahme- und Ausgabeposten nach ihrem Nennwert zu gewaltigen Zahlen angewachsen, die einen Vergleich mit den Kassenumfassen in den früheren Jahren nicht mehr zulassen. So erheblich aber auch die Summen sind, die uns die Statistik für 1920 vor Augen führt, so können sie doch nicht nach ihrem realen Wert als ein Ausgleich der Geldentwertung angesehen werden. Unzweifelhaft steht die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften zurzeit hinter der in der Vorkriegszeit eingenommenen Höhe noch zurück. Es besteht aber wohl kein Zweifel darüber, daß die Gewerkschaften den früheren Stand der Leistungsfähigkeit bald wieder erreichen werden.

Es hatten die Verbände im Jahre 1920 eine Gesamteinnahme von 747 114 430 M., der eine Ausgabe von 543 814 615 M. gegenübersteht. Die Einnahme hat sich gegenüber der im Jahre 1913 erreichten Höhe verdreifacht, jedoch ist auch die Mitgliederzahl um das Dreifache gestiegen. Es kamen von den Gesamteinnahmen im Durchschnitt auf jedes Mitglied 1913: 31,98 M., 1920 dagegen 94,69 M.

Die Gesamteinnahme des Jahres 1920 setzt sich aus folgenden Posten zusammen: Eintrittsgelder 2 465 676 M.,

Verbandsbeiträge 529 682 364 M., örtliche Beiträge 144 511 288 M., Extrabeiträge 29 336 804 M., Zinsen 4 512 798 M. und sonstige Einnahmen 86 655 509 M.

Vorausgaben wurden für Unterstützungen 104 990 212 M., Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen 108 549 907 M., Bildungsätze und Verbandsorgan 58 485 918 M., Agitation, Konferenzen, Ortsausschüsse, Sekretariate usw. 80 140 637 M. und für Verwaltung 182 697 941 M. Die Ausgabe für Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen betrug im Vorjahre 45 300 049 M. Die erhebliche Steigerung dieses Postens beweist die zunehmende Intensität der wirtschaftlichen Kämpfe; die Bestrebungen der Arbeiterschaft, Lohnverbesserungen zu erreichen, stoßen auf den zunehmenden Widerstand der Unternehmer. Auch die Ausgaben für Unterstützungen sind erheblich, und zwar um 80 047 419 M. gewachsen. Sie haben sich trotzdem immer noch in erträglichen Grenzen gehalten, was darauf zurückzuführen ist, daß der größte Teil der neuen Mitglieder, die im Laufe des Jahres 1919 den Verbänden zuströmten, 1920 noch nicht im vollen Umfange die Unterstützungsberechtigung erworben hatten. Je älter wieder der neugewonnene Mitgliederstand wird, um so mehr werden auch die Unterstützungsausgaben steigen, deren Höhe natürlich auch abhängig ist von der Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Nachweisung über den Vermögensbestand der im ADGB. vereinigten Verbände ist leider nicht vollständig. Er wird in der Zusammenstellung mit 268 469 522 M. ausgewiesen. Es fehlt in dieser Summe der Kassenbestand des großen Metallarbeiterverbandes, der seit 1915 darüber keine Angaben macht. Auch der Verband der Landarbeiter hat seinen Vermögensbestand für 1920 nicht angegeben.

Verbandsorgane geben alle Verbände heraus, 17 außerdem noch Nebenorgane. Das Organ der Buchdrucker erscheint wöchentlich dreimal, 32 Zeitungen werden wöchentlich und 11 vierzehntäglich herausgegeben. 5 Zeitungen erscheinen als Monatsorgane, davon eine dreimal, 3 zweimal und eine einmal im Monat. Die Gesamtauflage aller Organe betrug am Schlusse des Jahres 8 404 960.

Ueber die sonstigen Gewerkschaftsgruppen liegen nur von den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften und den christlichen Gewerkschaften Angaben vor.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften umfaßten am Schlusse des Jahres 1920 insgesamt 17 Organisationen mit 225 998 Mitgliedern, darunter 22 365 weiblichen.

Angaben über die Kassenverhältnisse machten 15 Organisationen, und zwar werden nachgewiesen an Gesamteinnahmen 12 510 281 M., wovon 10 464 732 M. durch Beiträge aufgebracht wurden. Die Ausgaben betragen 9 520 334 M. Das Vermögen der Gewerkschaften wird mit 5 338 528 M. angegeben.

Den christlichen Gewerkschaften waren 1920 angeschlossen 25 Organisationen mit 10 966 Ortsgruppen. Die Zahl der Mitglieder betrug am Schlusse des Jahres 1920 insgesamt 1 105 894, im Jahresdurchschnitt 1 076 792, davon 214 550 weibliche Mitglieder.

Die Gesamteinnahme betrug im Jahre 1920: 84 815 200 M. Davon entfallen auf Beiträge 80 776 581 M. Die Ausgaben betragen insgesamt 63 413 688 M.; der Vermögensbestand erhöhte sich auf 42 413 950 M., davon fanden sich 36 043 757 M. in den Hauptkassen.

Die Zusammenfassung der statistischen Ergebnisse der 3 Organisationsgruppen: der freien Gewerkschaften, der Gewerkschaften und der christlichen Gewerkschaften ergibt über den Stand der deutschen Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1920 folgendes Bild: Es waren in diesen 3 Organisationsgruppen zusammen 9 192 892 Mitglieder vereinigt gegen 6 527 187 im Vorjahre und 2 171 697 im Jahre 1918. Gegenüber dem Jahre 1919 ist eine Vermehrung um 2 665 705 Mitglieder = 40,8 vom Hundert eingetreten. Es stieg die Zahl der männlichen Mitglieder um 2 088 906 und die der weiblichen um 576 799. Es vermehrten sich die freien Gewerkschaften um 44,0, die Hirsch-Dunderschen Ge-

werksvereine um 19,1 und die christlichen Gewerkschaften um 25,5 vom Hundert.

Der erheblich stärkere Zuwachs der freien Gewerkschaften kommt auch in dem weitaus stärkeren Anteil, den sie an der Gesamtzahl der Mitglieder haben, zum Ausdruck. Von je 100 Mitgliedern kamen auf die freien Gewerkschaften 85,8, auf die Gewerksvereine 2,5 und auf die christlichen Gewerkschaften 11,7. Dagegen 1919 in der gleichen Reihenfolge: 83,9, 2,9 und 13,2; und 1918: 76,7, 5,2 und 18,1.

Es betrug 1920 die Gesamteinnahme aller 3 Organisationen 844 439 920 M., die Ausgabe 616 748 637 M. und der Vermögensbestand 316 222 000 M. Von je 100 M. der Gesamteinnahme und -ausgabe kommen auf die einzelnen Gruppen:

	Einnahme	Ausgabe
Freie Gewerkschaften	88,47	88,17
Deutsche Gewerksvereine	1,48	1,54
Christliche Gewerkschaften	10,05	10,29

Pro Mitglied betrug der Durchschnittsanteil der Einnahme und der Ausgabe:

	Einnahme	Ausgabe
Bei den freien Gewerkschaften	94,69	68,92
" " deutschen Gewerksvereinen	55,86	42,18
" " christlichen Gewerkschaften	78,76	56,89

Es verausgabten für:

	Sämtliche Unterstützungen		Reise- u. Arbeitslosenunterstütz.		Gesamteinnahme- und Streikunterstützung	
	insgesamt	p. Kopf	insgesamt	p. Kopf	insgesamt	p. Kopf
Fr. Gewerksch.	101867317	12,91	53868174	8,06	111672808	14,15
Dtsch. Gewerksch.	914143	4,04	824091	3,76	1775928	7,86
Chr. Gewerksch.	8840210	8,21	1955857	2,16	6808805	6,32

Die vorstehende Zusammenstellung der wichtigsten Angaben aus der Statistik beweist die starke Ueberlegenheit der freien Gewerkschaften über die andern Organisationsgruppen. Jeden, dem der Befreiungskampf des Proletariats aus dem kapitalistischen Joche am Herzen liegt, wird es mit großer Freude erfüllen, daß die freien Gewerkschaften trotz der inneren politischen Kämpfe der Arbeiterschaft ihre Geschlossenheit bewahrt haben. Die Zeiten, in denen man um die Einheit der Kampforganisationen des werktätigen Volkes bangen konnte, sind vorbei. Zusammen mit den im IFA-Bund vereinigten Verbänden der Angestellten ist der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund der berufenspezifische Vertreter der Interessen der Arbeitnehmer. Die freigewerkschaftlichen Vereinigungen der Kopf- und Handarbeiter sind vermöge ihrer ökonomischen Machtposition die vornehmsten Träger zur Verwirklichung der sozialistischen Wirtschaft geworden.

Richtlinien zu einem verstärkten Wohnungsbauprogramm für die Jahre 1922/1923.

Der Unterausschuß des Wohnungsausschusses empfiehlt die Aufstellung eines Bauprogramms für 2 Jahre, das für jedes Jahr die Herstellung von 200 000 bezugsfähigen Wohnungen vorsieht.

A. Die Bedeutung des Bauprogramms.
Wir müssen volkswirtschaftlich produktiv bauen. Wäuen heißt, Kapital binden. Kapital binden heißt, dem Wirtschaftskörper Kapital entziehen. Vor dem Kriege bauten wir aus den Ueberschüssen des deutschen Volkseinkommens, heute gibt es keine Ueberschüsse aus dem deutschen Volkseinkommen. Wir verzehren mehr als wir produzieren. Wenn wir bei passiver Wirtschaftsbilanz von der Substanz des Volkseinkommens leben und dennoch bauen müssen, so muß das volkswirtschaftlich produktive Bauen zum heiligen Grundsatz erhoben werden. Volkswirtschaftlich produktiv bauen heißt, durch Kapitalbindung in Bauten mittelbar und unmittelbar neue produktive Werte schaffen. Wenn wir mehr Bergarbeiterwohnungen bauen, haben wir mehr Kohle; wenn wir mehr Landarbeiterwohnungen bauen, vergrößern wir den Nahrungsspielraum des Volkes. Wenn wir bauen, um die Rohstoffproduktion zu heben, dann verbessern wir unsere passive Wirtschaftsbilanz.

Das Wohnungsbauprogramm für die nächsten Jahre muß darum eingestellt sein auf einen Wohnungsbau, der mittelbar und unmittelbar mehr Kohle schafft, mehr Eisen und

Stahl schafft, mehr Düngemittel schafft, mehr Brotgetreide schafft, kurz, der Einfuhrgüter entbehrlieh macht und die Ausfuhr von Rohstoffen und Qualitätsware steigert.

Gangt von diesem produktiven Bauen die Existenz unseres Volkes ab, so müssen wir bedenken, daß das Wie und Wo des Bauens nicht dem freien Spiel der Kräfte überlassen bleiben kann. Wir müssen einen verantwortlichen Träger für die Durchführung des Programms schaffen. Bisher gab es einen solchen Träger nicht.

B. Die verantwortliche Durchführung des Bauprogramms.

Für die Durchführung des Wohnungsbauprogramms ist ein dem Reichsarbeitsministerium angegliedertes Reichskommissariat für das Wohnungs- und Siedlungswesen, mit einem Reichskommissar an der Spitze, zu schaffen, dem ein engerer und ein erweiterter Beirat zur Seite zu stellen ist.

Der engere Beirat besteht aus: dem Reichskommissar für das Wohnungs- und Siedlungswesen als Vorsitzenden, je einem Vertreter des Reichswirtschafts-, Reichsfinanz- und Reichsernährungsministeriums, und aus drei Vertretern des Reichsrats.

Der erweiterte Beirat besteht aus: den Vertretern des engeren Beirats, 2 Vertretern der Städte über 50 000 Einwohner, 2 Vertretern der Städte und Gemeinden unter 50 000 Einwohnern, 2 Vertretern der Wohnungsfürsorgegesellschaften, 4 Vertretern der hausstoffherstellenden Industrie (Arbeitgeber und Arbeitnehmer), 2 Vertretern des privaten Baugewerbes (Arbeitgeber und Arbeitnehmer), 1 Vertreter des Verbandes sozialer Baubetriebe, 1 Vertreter des Verbandes christlicher Bauproduktionsgenossenschaften, 2 Vertretern des Baustoffhandels.

Der Reichskommissar erhält die Befugnis, nach Anhören des erweiterten Beirats und im Benehmen mit dem engeren Beirat und unter Zustimmung des Reichskabinetts Verordnungen mit Gesetzeskraft zur Durchführung des Wohnungsbauprogramms zu erlassen.

C. Beschaffung der Mittel.

Die Mittel zum Wohnungsbau sollten grundsätzlich aus der Wohnungswirtschaft selbst heraus flüssig gemacht werden. Solange eine dauernd gesicherte gemeinwirtschaftliche Kapitalquelle für den Wohnungsbau nicht zur Verfügung steht, sind die auf dem Bauplatz oder in der Wohnungswirtschaft ersichtlichen Kapitalquellen zu benutzen.

Die Aufbringung der Mittel auf dem Wege der Anleihe-wirtschaft sollte erst dann erfolgen, wenn feststeht, daß die direkte Aufbringung des notwendigen Baukapitals nicht zu erreichen ist.

Für die nächstjährige Bautätigkeit sind folgende Kapitalquellen flüssig zu machen:

1. Aus der Baustoffproduktion. Erfassung der Abbruchwerte, die einen Friedensbauwert von 10 000 M überschreiten; Erfassung der Geldmarktwerte des nicht haarkapitalen Holzholzeinsatzes der Wälder; Erfassung der Goldmarktwerte neu zu erschließender Rohstofffelder für Baustoffe aller Art; Erfassung des Mehrwertes, der der baustoffherstellenden Industrie durch Steigerung der Produktion über den Umsatz vom 1. Juli 1921 hinaus erwächst; Erfassung des Mehrwertes, der der baustoffherstellenden Industrie durch freiwillige oder zwangsweise Rationalisierung der Betriebe entzieht; Erfassung der Patentdifferenz bei der Ein- und Ausfuhr von Baustoffen; Erfassung des Mehrwertes, der der baustoffherstellenden Industrie durch Anwendung von Patenten entzieht, die von Erfindern durch Ablösung ihrer Erfinderrechte erworben sind.

2. Aus der Grund- und Gebäudewirtschaft. Schärfere Erfassung des Ertrages aus der Grund- und Gebäudesteuer bei denjenigen Städten und Gemeinden, deren Steuerkräfte unter dem Reichsdurchschnitt liegen; schärfere Erfassung der gewerblichen Mieträume aller Art; schärfere Erfassung der Mietwerte derjenigen Wohnungen, deren Friedenswert 2000 M überschreitet; schärfere Erfassung der Mietwerte unterbelegter Großwohnungen.

3. Aus der privaten Kapitalwirtschaft. Verwertung des in den Depositionskassen der Banken liegenden Privatkapitals für gering verzinsliche Hypotheken; Steuer- und Abgabefreiheit für dasjenige Privatkapital, das dem Wohnungsbau langfristige, zinslose Hypotheken zur Verfügung stellen will.

4. Aus dem Mietwohnungsweisen. Erhöhung der Mietener unter der Voraussetzung, daß alle Renten-, Lohn- und Gehaltsempfänger ihre Jahresbezüge um denjenigen Betrag erhöht erhalten, der der durchschnittlichen Mietsteigerung der Wohnungen entspricht.

Die Steuer muß so erhoben werden, daß der Mietertrag des Hauses bei Ermittlung des Wertes für die Grundsteuerveranlagung und Beleihung nicht um den Zuschuß erhöht erscheint.

D. Verteilung der Mittel.

Von den gesamten aufkommenden Mitteln sind 20 % in eine Ausgleichskasse des Reiches abzuführen, die aus diesem Fonds vorzugsweise Bauborhaben finanziert, deren Zweck auf eine Erweiterung des Nahrungsraumes und auf eine Steigerung der Produktion lebenswichtiger Güter, insbesondere auf die Produktion von Ausfuhrartikeln eingestellt sind.

Von den gesamten aufkommenden Mitteln (ausschließlich des Ausgleichsfonds des Reiches) sollen nicht mehr als 50 % den Städten und Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern zur Befriedigung der dringlichsten Wohnungsnot zugeführt werden, 50 % sind den Städten und Gemeinden unter 20 000 Einwohnern zuzuführen.

Die Verteilung der gesamten Mittel hat mit der Maßgabe zu erfolgen, daß mindestens 80 % der bezirklich zur Verteilung gelangenden Mittel dem Einfamilienhausbau mit Gärten sowie dem Bau von Siedlerstellen zuzuführen.

30 % der den Städten und Gemeinden unter 20 000 Einwohnern zuzuführenden Mittel sind den provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften zur planmäßigen Förderung des ländlichen und des gartenstädtischen Siedlungswezens zur Verfügung zu stellen.

E. Gemeinwirtschaftliche Verwendung der Mittel.

Die von der Allgemeinheit aufgebrachtten Mittel sind mit mindestens 75 % Baugenossenschaften, Siedlungsgesellschaften und Gemeinden für den gemeinwirtschaftlich gebundenen Wohnungsbau zuzuführen. Der Rest kann zum Bau privater Einfamilienhäuser verwendet werden, sofern diese Mittel gegen spekulative Ausnutzung gesichert sind.

F. Sparfame Verwendung der Mittel.

Das bargeldlose Bauen ist dadurch zu fördern, daß die auszubehaltenden Stellen Baustoffe anstatt bares Kapital zur Verfügung stellen.

Mit großem Nachdruck ist darauf hinzuwirken, daß folgende Verbildigungsmaßnahmen seitens der ausführenden Stellen bei der Ausführung der Bauten ins Auge gefaßt werden: Sparfamstes Geländeausnutzung und Erschließung unter Vermeidung der kostspieligen Schwemmanalysation; sparsamste Grundriß- und Aufrichtgestaltung der Häuser; Typisierung der Bauten und Normalisierung von Bauteilen; Einhaltung gemeinwirtschaftlich arbeitender Baubetriebe in die freie Konkurrenz; Bau von geschlossenen Kolonien in Großunternehmung; geordnetes Herausbringen der Bauaufträge unter Vermeidung gegenseitigen Ueberbietens der Bauherren auf dem Bau- und Baustoffmarkt.

G. Beschaffung der Arbeitskräfte.

Sofern sich bei der Durchführung eines verstärkten Bauprogramms ein Mangel an Arbeitskräften bemerkbar macht, sind die Bezirkswohnungskommissare zu ermächtigen, volkswirtschaftlich unproduktive Bauten stillzulegen und nicht dringliche Reparaturen in die Wintermonate verlegen zu lassen.

Die aus Mangel an Arbeitsgelegenheit im Winter zur Verfügung stehenden Bauarbeiter sind, soweit sich das mit der Dauerbeschäftigung der Baustoffe erzeugenden Arbeiter vereinbaren läßt, zur Herstellung von Baustoffen, zur Vorbereitung und Einrichtung von Baustellen u. a. m. zu verwenden.

Die Ausnutzung der Arbeitskräfte auf der Baustelle ist auf einen gleichmäßig intensiven Arbeitsvorgang unter Vermeidung des Stohbetriebs einzustellen.

Soweit angängig, sind Arbeitskräfte durch Arbeitskraft ersparende Geräte, Geräte und Maschinen zu ersetzen. Zur Förderung der wirtschaftlichen Betriebsführung im Baugewerbe werden dem Reich 10 Millionen Mark zur Verfügung gestellt.

H. Erfassung des verfügbaren Wohnraumes.

Die Städte und Gemeinden haben dem Reichswohnungskommissar binnen 3 Monaten zu melden: wieviel Wohnraum durch Aufteilung größerer Wohnungen; wieviel Wohnraum durch Zwangsinequartierung; wieviel Wohnraum durch Ausbau von Dachgeschossen und sonstigen geeigneten Bauten verfügbar gemacht werden kann.

Der Reichswohnungskommissar ist ermächtigt, die Städte und Gemeinden zur zwangswweisen Erfassung des verfügbaren Wohnraumes anzuhalten.

Lackierer.

Erinnerungen an die Gründung der Organisation der Lackierer in Berlin.

In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts herrschten im Berliner Lackierergewerbe recht unergiebige Zustände. Trotz der schlechten Arbeitsverhältnisse, zehn bis elfstündiger Arbeitszeit und eines durchaus ungenügenden Stundenlohnes von durchschnittlich 80 M, fanden sich beide Arbeiterkategorien, Wagen- und Blechlackierer (Möbellackierer gab es nur vereinzelt), nicht gerade freundlich gegenüber. Die Arbeitgeber hatten sich zur Wahrung ihrer Interessen zu einer Innung vereinigt und pflegten die bestehende Uneinigkeit unter den Arbeitnehmern, indem die Wagenlackierer keine Blechlackierer aus Fabrikbetrieben, und diese in Zeiten flotten Geschäftsganges nach Möglichkeit keine Wagenlackierer beschäftigten. Einig waren sich aber die Arbeitgeber. Sie ließen ihre Lehrlinge von früh 5 Uhr bis spät in die Nacht hinein, ja selbst des Sonntags arbeiten und unterdrückten alle Bestrebungen der Arbeiterschaft auf Besserung der Arbeitsverhältnisse.

Die Nachhaber des Klassenstaates, Polizei und Behörden, hielten durch das im Jahre 1878 in Kraft getretene Sozialistengesetz alle Versuche der arbeitenden Klassen auf Verbesserung ihrer Lage nieder. Politische und gewerkschaftliche Organisationen wurden aufgelöst und verboten, alle Versammlungen polizeilich überwacht, die Vertrauenspersonen mit Gefängnis bestraft und ausgepeinigt. Wer als Referent oder Diskussionsredner im geringsten die engen Maschen des Schandgesetzes streifte, oder als gutgläubiger Mensch den zahlreichen Polizeispitzeln ins Garn ging, den traf Verhaftungs- und Verbot, er wurde polizeilich überwacht und mußte alle Schikanen der nacktesten Willkür über sich ergehen lassen. Trotz alledem erfaßte der Gedanke des Zusammenschlusses immer weitere Kreise der Arbeiterschaft, und es fanden sich immer wieder Männer, die überzeugungsvoll für ihre Ideale eintraten und allen Gewalten zum Trotz die Unterdrückten sammelten und in lokalen Bauvereinen zusammenschlossen. In diesen machte sich bald das Bestreben nach zentraler Vereinigung bemerkbar. Die Kämpfe für eine Zentralorganisation traten besonders bei den Bauhandwerkern in Erscheinung. Der Berliner Lackiererverein verlor einen Teil seiner Mitglieder, die sich dem Verein der Maler anschlossen. Beide Lokalorganisationen beschäftigten im Jahre 1888 den Kongress zur Gründung eines Zentralverbandes der Maler in Braunschweig, die Lackierer den Schreiber dieses, allerdings mit gebundenem Mandat. Sie wollten den Malern die Agitation unter den Lackierern überlassen, im Prinzip lehnte man aber die Zentralorganisation ab. Man befürchtete von den Unterstufungseinrichtungen der Zentralverbände eine Verwässerung des Klassenkampfes. In völliger Verkennung der Wirkung dieser Unterstufungen, die später die Kampffähigkeit so mancher Kollegen erst ermöglichten, wollte man nur Opfer bringen, um Kämpfe für die Besserung der Existenzbedingungen führen zu können. Dessenungeachtet etnigte man sich bald auf der Grundlage der zentralen Gewerkschaften, und es gelang, die großen Massen der Arbeiterschaft zu organisieren.

Was in den Jahren seit Beginn der Nüchternungskämpfe durch die Zentralverbände erkämpft wurde, das kann jeder ermessen, der die heutigen Arbeitsverhältnisse mit den damaligen in Vergleich stellt. Dem Sozialistengesetz sind seine Wäler in den Orkus gefolgt, und in die Widerstände der Arbeitgeber ist längst Dresche gelegt worden.

Die Arbeiterorganisationen haben, wenn auch teilweise mit vielen Schädigungen, den Weltkrieg überdauert. Es darf nicht geschwehen, daß neue Angriffe den Einheitsgedanken in unfern wirtschaftlichen Organisationen gefährden. Galtten wir stets unsere Ideale der Einigkeit und Freiheit in unfern Gewerkschaften hoch, so werden wir im Sozialismus doch zuletzt den Sieg über unsere Gegner davontragen.

Oskar Schüller, Berlin.

Baugewerbliches.

Die Berliner Wohnungsreparatur aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Die Zahl der im September von der produktiven Erwerbslosenfürsorge für die Wohnungsreparatur bezugsuchten Arbeitstage ist weiter gestiegen von 56 380 auf 67 009 Arbeitstage. Dies ent-

Eine Gewerkschaftsschule in Berlin.

Von Fritz Friede.

Die Berliner gewerkschaftlichen Organisationen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des IFA-Bundes sind beehrt, ihre Bildungsanstalten zu vervollkommen. Dieser Bestand als ständige gewerkschaftliche Einrichtung aller die Betriebsräte. Sie ist ihrem Wesen nach eine Betriebschule und dient der Vorbereitung und Schulung der Betriebsräte als Vorposten der Gewerkschaftsbewegung im Produktionsprozeß; daneben der juristischen Unterweisung zur Erfüllung und Ausübung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen und Gesetze.

Die Gewerkschaftsschule soll in anderer Richtung das Lehrgeld der Betriebsräte ergänzen. Sie soll der Auszubildenden der Gewerkschaftsangehörigen, Funktionäre und des jugendlichen Nachwuchses dienen auf allen Gebieten, die für die Gewerkschaftsbewegung in Frage kommen. Ist für die Betriebschule enge Gebundenheit an einen wirtschaftlich-wirtschaftlichen Lehrplan erforderlich, so soll die Gewerkschaftsschule als Grundschule, theoretische und geschichtliche der Arbeiterbewegung als ihr Gebiet betrachten. Denn kommen natürlich auch die Fragen des Arbeiterrechts und der Volkswirtschaft. Diese beiden letzten Stoffgebiete sind hier aber unter anderem Voraussetzungen zu lehren, als an der Betriebschule. Während hier der Einzelbetrieb, das Betriebsleben im Mittelpunkt der Darstellungsweise liegen muß, ist der Ausgangspunkt und das Unterrichts-

element in der Gewerkschaftsschule die gewerkschaftliche Organisation.

Dies sind die grundsätzlichen Erwägungen, die eine — allerdings nur äußerliche — Trennung beider Einrichtungen veranlassen. Innerlich, ihrer Art und ihrem Wesen nach, bilden sie eine Einheit, die sich in sich erganz. Die Einheitlichkeit des Geistes ist außerdem gewährleistet, da beide Schulen in Personalunion geleitet werden.

Grundsätzlich die Notwendigkeit einer Gewerkschaftsschule nachzuweisen, wie sie sich aus den, der Gewerkschaftsbewegung gegenüberstehenden wirtschaftspolitischen und staatspolitischen Problemen ergibt, ist hier überflüssig, weil es kaum einen Menschen in den deutschen Gewerkschaften geben wird, der diese Notwendigkeit nicht einseht.

Die beiden wichtigsten gewerkschaftlichen Führerschulen, die bis jetzt in Deutschland bestehen, sind die Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. und die gewerkschaftlichen Ferienkurse am Staatswissenschaftlichen Institut der Universität Münster. Die erste wird getragen und gestützt hauptsächlich durch den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, die letzte vorwiegend durch die rheinisch-westfälische Gewerkschaftsbewegung. In beiden Einrichtungen wird vorzügliche Arbeit geleistet. Ihr Wert wird im Laufe der Zeit immer deutlicher hervorleuchten. Wenn jetzt in Berlin verhandelt wird, Frankfurt und Münster eine dritte Anstalt zur Seite zu stellen, könnte die Frage aufstehen, warum lassen die Berliner es nicht bei ihrer Betriebsräteschule bewenden und schicken ihre Leute zur gewerkschaftlichen Ausbildung nach Frankfurt und Münster? Bei der Begründung der Berliner Schule waren

in dieser Beziehung rein praktische Überlegungen ausschlaggebend. Das Bedürfnis ist in Berlin so stark und der für diese Ausbildung in Betracht kommende Personentanz so groß, daß allein schon die finanziellen Anforderungen, die aus einer regen Beschäftigung der beiden bestehenden Einrichtungen erwachsen würden, dies unmöglich machen. Man muß bedenken, daß der Aufschwung der Arbeiterbewegung seit der Revolution die Rekrutierung und Neueinstellung von Beamten und Angestellten erfordert, daß ferner an die Stellen alter Gewerkschaftsführer der Vorkriegszeit gerade in Berlin in starkem Maße verhältnismäßig jüngere Kräfte getreten sind. Zudem ist die Zahl der ehrenamtlich tätigen Funktionäre sehr gemindert, und auch die gewerkschaftliche Jugendbewegung hat an Mitgliedern stark zugenommen. Sollte man eine genügende Anzahl dieser Kollegen zur Ausbildung nach Frankfurt und Westfalen schicken, so würden die den Verbänden zur Verfügung stehenden Geldmittel allein für Bildungszwecke aufgebraucht werden. Mithin mußte die Berliner Gewerkschaftsbewegung ihre eigene Schule errichten.

Der Lehrplan sieht für den Unterricht 3 Hörergruppen vor: Gruppe I: Gewerkschaftsangehörige, Gruppe II: ehrenamtliche Funktionäre, Gruppe III: Jugendliche. Bei dieser Einteilung ist von der Annahme ausgegangen worden, daß das Schwergewicht des Interesses bei allen 3 Gruppen verschieden ist. Des weiteren ist der Grad der Vorbildung durchaus ungleich. Für die dritte Gruppe, die der Jugendlichen, kommt außerdem eine vollkommen andere Lehrmethode in Frage, die ein starkes Gewicht auf pädagogische Beeinflussung der Hörer legen muß.

spricht der Beschäftigung von rund 2600 Erwerbslosen während des ganzen Monats. Den stärksten Anteil haben wieder die Männer mit 20 976 Tagen, gleich einer Beschäftigung von über 800 Erwerbslosen. Auf das Baugewerbe entfallen insgesamt 80 886 Tage, gleich 1190 Beschäftigten. Erheblich gestiegen sind auch die Dachbeder mit 4788 Tagen, Klempner mit 2880 Tagen, Rohrleger mit 1142 Tagen, Lötger mit 988 Tagen. Die weiteren Berufe bleiben weiter zurück. Die Wohnungsreparatur, für die ein Aufschuß von 8,2 M pro Werktag geleistet wird, hat nunmehr das erste Jahr vollendet. Bezugsloste wurden insgesamt 331 181 Arbeitstage. In den ersten Monaten wurden nur Arbeiten für einige Tausend Arbeitstage angemeldet. Seit März 1921, der 20 617 Tage brachte, setzte ein starkes Steigen ein, das für den September 67 008 Tage brachte.

Bewerkschaftliches.

Bauarbeitermangel und Umschulung. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat im Auftrag der Bauarbeiterverbände dem Reichsarbeitsministerium eine Denkschrift über die Maßnahmen zur Hebung des Bauarbeitermangels überreicht. Sie stellt dabei in den Vordergrund die Forderung, daß künftig eine planmäßigere Verteilung der Bauarbeiten auf das ganze Jahr erfolgen muß, um die im Baugewerbe typische periodische Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Eine gründliche Hebung des Mangels läßt sich nur durch vermehrte Lehrlingshaltung und Hebung des Lehrganges erreichen. Für die lächerlich geringe geldliche Entschädigung, wie sie heute üblich ist, wird aber kein Vater den Jungen in die Lehre geben können. Die Zurückführung der zu andern Berufen abgewanderten Arbeiter wird erst möglich sein, wenn den Betreffenden annähernde Gewißheit geboten werden kann, daß die Beschäftigung eine dauernde ist und daß sie mindestens gleich gute Bedingungen wie im bisherigen Beruf finden. Die Denkschrift lehnt irgendwelche Zwangsmittel bei der Zurückführung als ungeeignet ab. Für die Umschulung von Hilfsarbeitern stellt sie eine Reihe von Leitlinien auf. Es sollen bezirklich und örtlich paritätische Umschulungsausschüsse gebildet werden. Umzuschulende sind Hilfsarbeiter oder Baugewerker minder gut beschäftigter Branchen im Alter von 18 bis 25 Jahren. Der endgültigen Einstellung als Lehrling soll eine Prüfungszeit vorausgehen. Die Lehrzeit soll ein Jahr betragen, sofern nicht für besondere Gewerbe (Zimmerer) infolge besonderer fachlicher Schwierigkeiten eine längere Lehrzeit notwendig ist. Den Lehrenden ist der Tariflohn für Hilfsarbeiter zu garantieren. Die Lehre selbst untersteht der Kontrolle des Ausschusses, um Mißbrauch zu verhindern. Um die Einstellung von Umzuschulenden zu erreichen, soll die Vergabe öffentlicher Bauten von diesbezüglichen Vorschriften abhängig gemacht werden.

Auf den in der Denkschrift gezeichneten Wegen läßt sich die Lösung des so brennenden Problems finden. Die Gewerkschaften sind sich der Notwendigkeit, für die Durchführung der Bauten genügende Arbeitskräfte zu sichern, durchaus bewußt. Ihre Mithilfe ist gesichert, aber nur dann, wenn auch die Unternehmer gewillt sind, alle diesbezüglichen Fragen gemeinsam mit den Gewerkschaften zu lösen. Ein sich an einigen Orten zeigender Widerstand der Bauarbeiter gegen die Maßnahmen, insbesondere gegen die Umschulung, ist unklug. Wenn auch zu begreifen ist, daß diese Arbeiter nach den langen, trüben Zeiten den Vorteil der besseren Konjunktur festhalten möchten, so sollen sie nicht bezweifeln, daß, wenn sonst nur die Bedingungen für vermehrten Bau gegeben sind, der ungesättigte Hunger nach Wohnungen alle Hindernisse niederrennen wird zum Schaden der Arbeiter selbst.

Die furchtbare Katastrophe in Oppau hat unter den Bauarbeitern eine erschreckende große Zahl Opfer gefordert. Wie dem „Grundstein“ berichtet wird, zählt allein der Bauarbeiterverband 206 Tote, 88 werden noch vermißt und 659 tragen Verletzungen davon. Von den 88 vermißten Kollegen wird kaum noch einer am Leben sein; zum größten Teil liegen sie noch unter den Trümmern und werden erst, wenn überhaupt, in Wochen und Monaten geborgen werden können. Manche werden, durch die Explosion in Alome zertrüffelt, nicht mehr aufzufinden sein. Die Verluste erstrecken sich auf die Vereine Mannheim, Ludwigshafen, Worms, Speyer, Neustadt, Kaiserslautern, Darmstadt, Mainz, Wiesbaden, Frankfurt, Aichaffenburg, Würzburg (Zahlstelle Nimpar) und Karlsruhe.

Bei den Hörern der Gruppe I, für die der Unterricht Fachschulung im engeren Sinne darstellt, kann man im allgemeinen eine verhältnismäßig hohe Vorbildung annehmen. Dazu auch ein tieferes Vertrautsein mit der in der freien Gewerkschaftsbewegung herrschenden Weltanschauung des Sozialismus. Hieron ausgehend, ist hinsichtlich der Unterrichtsmethode und der Lehrerauswahl ein gewisser Spielraum vorhanden. Es genügt in diesem Kreise die Darstellung des Lehrstoffes in Form eines Vortrages mit nachfolgender Besprechung. Bei der Heranziehung der Lehrkräfte brauchte auch durchaus nicht auf die weltanschauliche Gesinnung der Lehrkräfte Rücksicht genommen zu werden. Das Stoffgebiet erstreckt sich auf die Theorie und Geschichte der Gewerkschaftsbewegung, das Verhältnis von Gewerkschaftsbewegung und Wirtschaft und auf das Arbeitsrecht. Weiter ist hier, wie auch bei den beiden andern Gruppen, die Behandlung gewerkschaftlicher Organisationsprobleme vorgesehen.

Der Lehrplan für die zweite Gruppe, der der ehrenamtlichen Funktionäre, nimmt im Gesamtplan der Gewerkschaftsschule einen geringeren Raum ein. Die größte Zahl der Kursteilnehmer rekrutiert sich ja hier aus den Kreisen der Gewerkschaftsvertrauensleute in den Betrieben. Sie sind in ihrer Mehrzahl selbst Betriebsräte. Zum mindesten befaßt sich ihr Aufgabensfeld mit deren Obliegenheiten. Sie stellen deshalb auch neben den Betriebsräten einen großen Teil der Hörer der Betriebsräteschule. Es kommt also in der Hauptsache darauf an, ihnen die besonderen gewerkschaftlichen Probleme nahezubringen. Soweit diese ökonomischer Natur sind, ist ihr Verhältnis zur Organisation heranzulegen. Dies

Einen Reichskongress für die Betriebsräte der Metallindustrie beruft der Vorstand des Metallarbeiterverbandes zum 5. Dezember nach Leipzig ein. Wirtschaftsfragen, die für die Zukunft von größter Bedeutung sind, wie zum Beispiel Weltwirtschaft — die deutsche Wirtschaft — Kohle und Eisen — Sozialisierung und Kongresse, werden den Kongress in erster Linie beschäftigen. Ebenso sollen die Aufgaben und Weiterbildungsmöglichkeiten der Betriebsräte eine eingehende Behandlung finden. Die Wahl von 530 Delegierten ist vorgesehen.

Der Zentralverband der Invaliden und Witwen Deutschlands richtet einen Notruf an die Reichsregierung und den Reichstag, worin es unter anderem heißt:

Die Arbeitsinvaliden, Invaliden- und Altersrentner, Unfallverletzte, Armenunterstützungsempfänger, Geburtskrüppel und ihre Angehörigen sind durch die neue Verteuerung aller Lebens- und Bedarfsmittel in einen Zustand der Verelendung gebracht, der nicht mehr übertriffen werden kann. An Renten einschließlich Beihilfen und Zulagen erhalten: 1 800 000 Invaliden- und Altersrentner im Durchschnitt pro Tag circa 2,90 M., 1 200 000 Waisen pro Tag circa 1,10 M., 900 000 Unfallverletzte im Durchschnitt pro Tag circa 1 M. Reichsmittel werden außerhalb dieser festgesetzten Renten als ergänzende Fürsorgeleistungen nicht gegeben. Auf dem Wege der Armenfürsorge sollen die Gemeinden helfen, und hier werden Unterstützungsgewähr, die unter Anrechnung der Renten durchschnittlich 150 M. pro Monat im Reiche nicht übersteigen. Erwerbslosenunterstützungen sind den Invalidenrentnern usw. reichsrechtlich verweigert, da diese Kreise als nicht mehr auf dem freien Arbeitsmarkt vermittlungsfähig betrachtet werden. Verzweifelt bemühen sich die zum Teil erwerbsfähigen Invaliden um die wenig freierwerbenden passenden Arbeitsmöglichkeiten für Erwerbsbeschränkte; die Regelung der Erwerbsbeschaffung für Erwerbsbeschränkte liegt völlig im Argen.

Der Aufruf schließt mit einer bitteren Anklage gegen **Milliardengewinne** und unerhörten Luxus, während große Teile unseres Volkes unschuldig auf die elendeste Weise dahinsiechen und zugrunde gehen.

Sozialpolitisches.

Ueber die Fortbildung des Arbeitsrechts referierte auf dem ersten Gewerkschaftskongress des Allgemeinen freien Angestelltenbundes, der unter zahlreicher Beteiligung in Düsseldorf am 2. und 3. Oktober tagte, Professor Singerheimer, Frankfurt a. M. Die von ihm aufgestellten folgenden Leitsätze wurden einstimmig angenommen:

1. Die moderne Arbeiterbewegung ist heute eine Bewegung aller Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Beamte, Lehrlinge). Die drängt nach gleichberechtigter Mitwirkung bei der Regelung aller wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten. Die besonderen Interessen der abhängigen Arbeit sind damit in den Mittelpunkt der Gesetzgebung getreten. Diesen Tendenzen entspricht die Forderung nach einem einheitlichen, autonomen und sozialen Arbeitsrecht.

2. Das einheitliche Arbeitsrecht hat einen doppelten Sinn. An die Stelle der geschichtlich zufälligen Sonderregelungen für einzelne Arbeitnehmergruppen soll für die gemeinsamen Interessen aller Arbeitnehmer ein allgemeines Arbeitsrecht mit einheitlichen Grundlagen in einheitlichem Aufbau treten, das aber Sondervorschriften nicht ausschließt, wenn innere Gründe sie erforderlich machen. An die Stelle des zerstückelten Behördenwesens sollen einheitliche Arbeitsbehörden treten, in denen abteilungsweise alle auf das Arbeitswesen sich beziehenden öffentlichen Funktionen vereint sind.

3. Das autonome Arbeitsrecht soll den Gedanken verwirklichen, daß innerhalb der allgemeinen staatlichen Gesetzgebung in erster Linie die beteiligten Arbeitnehmer und Arbeitgeber dazu berufen sind, selbsttätig das Arbeitsrecht zu schaffen. Die beiden Formen für diese Selbsttätigkeit sind die Tarifautonomie und Miteigentonomie. Die Träger der Tarifautonomie können nur selbständige und unabhängige Gewerkschaften sein. Als Träger der Miteigentonomie sind die Betriebswirtschaftsräte und der Reichswirtschaftsrat heranzuziehen, die dadurch für das Arbeitsrecht ein selbständiges Leben gewinnen können, daß ihnen der Staat Verwaltungsgewalt überweist, die seither staatlichen Zentralbehörden zustand.

4. Der soziale Gedanke im Arbeitsrecht beruht auf der Anschauung, daß die Arbeit nicht nur privaten, sondern auch gesellschaftlichen Charakter hat, und daß das gesellschaftliche Interesse den besonderen Schutz der Arbeit erheischt. Die

geschicht im Rahmen eines circa zwanzigstündigen Unterrichtsurses. Als Lehrer sind zwei praktisch tätige Gewerkschaftler in Aussicht genommen.

Dagegen erforderte die Aufstellung des Lehrplanes für die dritte Gruppe, die der Schulung des Führerpersonals jugendlichen Nachwuchses dient, allerhöchster Sorgfalt. An diese Jugendlichen müssen im Hinblick auf ihre zukünftige Führerschaft große Anforderungen gestellt werden. Daher muß hier sowohl die Methodik des Unterrichts als auch die Art der Darstellung und die Auswahl des Lehrstoffes unter gewissen Gesichtspunkten vorbereitet werden. Die Jugendlichen sind in ganz enge Beziehung zu jenen zu den inneren, aus der Weltanschauung des Sozialismus entspringenden motorischen Kräften gesellschaftlicher Fortentwicklung. Ihnen den Entwicklungsgedanken beizubringen und die Auswirkungen des jeweiligen ökonomischen Entwicklungsstadiums auf die politischen und geistigen Verhältnisse, heißt, in ihnen Kräfte freimachen und ausbilden zur Förderung des gesellschaftlichen Fortschrittes. Es wird dadurch weiter erreicht, in ihnen für die Erscheinungen ihres eigenen Reitalters ein tieferes Verständnis zu erwecken, ein inneres Verhältnis dazu, mehr noch ein Vertrautsein mit ihrer Zeit und deren Kräften.

Als Lehrer wurden Pädagogen gewählt, die mit der Arbeiterjugend und ihrer Art vertraut sind, und auch weltanschaulich mit ihnen auf demselben Boden stehen. Als Lehrstoff ist vorläufig vorgesehen: die Geschichte der ökonomischen Entwicklung des 19. Jahrhunderts und in Parallele hierzu die Entstehung und Entwicklung der Arbeiterbewegung, im

Gesetzgebung muß in fortschreitendem Maße in allen arbeitsrechtlichen Beziehungen diesen Gedanken verwirklichen. Hierbei sind alle Versuche abzuweisen, die, wie die Kapital- und Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer in den einzelnen Betrieben, die Entwicklung des sozialen Bewusstseins nicht fördern, sondern hemmen. Das Ziel, ist die in ihren Lebensinteressen gesicherte Arbeit in organisierter und gesamtgesellschaftlicher Arbeit.

Einkblick in die Feststellung der Teuerungszahlen.

Die sogenannten Indexziffern, durch die der Grad der Teuerung zahlenmäßig angegeben wird, spielen heute in unserm Leben eine große Rolle. Was nun aber diese Zahlen bedeuten und wie sie errechnet sind, darüber sind wohl die meisten unserer Kollegen im unklaren. Einen guten Einblick in die Feststellung der Teuerungszahlen gewährt Dr. Friedrich Lübstorf in „Weklams Uniersum“. Nach der Methode der Reichsstatistik werden die Kosten der Lebenshaltung, soweit Nahrung, Wohnung und Beleuchtung in Frage kommen, an einer Normalisation gemessen, die den Bedarf einer fünfköpfigen Familie von 2 Erwachsenen und 3 Kindern von 12, 7 und 1½ Jahren in je 4 Wochen darstellt. Die Kosten für die Nahrungsmittelmengen werden am Schlusse jeder Versorgungswoche berechnet. Die Preise werden amtlich unter Mitwirkung berufener Sachverständiger für den 15. jedes Monats festgestellt, daraus wird ein Durchschnitt berechnet. Zu den Nahrungsmitteln tritt eine in der Reichsstatistik vorgesehene Menge Brenn- und Leuchtstoffe, die nach den ortsüblichen Preisen angesetzt werden. Für die Heizung nimmt man eine Wohnung an, die aus 2 heizbaren Zimmern, 1 bis 2 Schlafkammern und Küche besteht. Die auf diese Weise errechnete Zahl wird Teuerungszahl 1 genannt; sie betrug für die 4 Wochen vom 29. August bis 26. September 1921 in Leipzig gerade 1000 M.

Von manchen statistischen Beamten werden außerdem auch noch Indexziffern für sonstige Lebensbedürfnisse, insbesondere für Kleidung berechnet. Jedoch ist es außerordentlich schwierig, eine Bedarfssumme aufzustellen, die das Existenzminimum für die vielfachen Lebensbedürfnisse festlegt. Es ist möglich, Lebensbedürfnisse wie Genussmittel, Körperpflege, Ausbesserung von Kleidung, Abschreibung auf Wirtschaftsausstände, Ausgaben für Verkehr, Kultur- und Unterhaltungszwecke und Abgaben zu beziffern, während Neuanfassungen von Kleidung, Wäsche und Schuhwerk nicht berücksichtigt werden. Die auf diese Weise entfallende Teuerungszahl 2 wurde zum Beispiel in Leipzig für den vierwöchigen Zeitraum vom 29. August bis 26. September mit 454 M. angegeben. Die Schwierigkeiten, den gegenwärtigen tatsächlichen Bedarf an Kleidung, Wäsche und Schuhwerk zu erfassen, ist so groß, daß darüber erst genaue Erhebungen in Arbeiter- und Angestelltenkreisen an den verschiedenen Orten borgenommen werden müssen.

Genossenschaftliches.

Großgenossenschaft. Die größte deutsche Konsumgenossenschaft, die Hamburger „Produktion“, befindet sich trotz der das gesamte Wirtschaftsleben bedrückenden Schwierigkeiten in steter Fortentwicklung und Erweiterung. Einen rechten Begriff von den konsumgenossenschaftlichen Möglichkeiten gewinnt man, wenn man erfährt, daß die Hamburger „Produktion“ im ersten Geschäftshalbjahr 1921 ihre Mitgliederzahl auf 124 938 und das Mitgliedergeschäftsguthaben auf rund 4,6 Millionen Mark erhöhte. Die Sparfahne einlagen beim Verein aber stiegen auf 61 Millionen Mark. Der Warenumsatz des Geschäftshalbjahres steigerte sich um 33½ Millionen Mark auf 176,8 Millionen Mark. Gespart sind natürlich auch das Unkosten- und Lohnkonto, wozu letzteres allein im laufenden Jahre 95 Millionen Mark betragen wird. An Steuern mußten in dem halben Geschäftsjahr nicht weniger als 2,6 Millionen Mark gezahlt werden. Die Schlachtereier der Großgenossenschaft „Produktion“ brachte es in dieser Zeit von 12 auf 48 Millionen Mark, die Bäckerei auf 15 Millionen Mark Umsatz. Der Verein beginnt von neuem mit dem Wohnungsbau und stellt für Reparaturen der bestehenden Wohngebäude im Halbjahr zunächst rund eine Million Mark zur Verfügung. Die Ziegelei der Genossenschaft in Lauenburg (Elbe) ist flott beschäftigt, das Landgut Schwaneheide wirkt wieder zufriedensstellende Ernteerträge ab und entwickelt stark die nützliche Schweinezucht. Das Kindererholungsheim der „Produktion“ an der Ostsee verursacht naturgemäß beträchtliche, gesteigerte Kosten, gleichwohl aber wird die Unentgeltlichkeit der Aufnahme von

Anschluß daran Betrachtungen der Wirtschaftsgestaltung Deutschlands nach dem Weltkriege. Mit ihren Gewerkschaftsfragen und den Jugendschulungsaufgaben der Gewerkschaften, als ureigenes Gebiet ihrer augenblicklichen Arbeit, müssen sie sich ebenfalls auseinandersetzen. Für ihre Führeraufgabe innerhalb der gewerkschaftlichen Jugendfunktion müssen sie sich vertraut machen mit den großen und weitreichenden allgemeinen Erziehungsaufgaben der Jugend und daher zuerst mit den Fragen ihrer eigenen Selbsterziehung zum geistigen Menschen im Rahmen ihrer sozialen Arbeit und Verantwortung und damit zum Führer.

So wird also auf die Schulung des Führernachwuchses neben der eigentlichen Führerschulung erhöhter Wert gelegt. Daß dabei auch die Erziehung der Persönlichkeit als Glied der sozialen Gemeinschaft betont wird, ist selbstverständlich.

Die Berliner Gewerkschaftsschule steht noch im allerersten Anfangsstadium ihrer Arbeit. Sie erhebt also keineswegs Anspruch darauf, als Muster oder Vorbild angesprochen zu werden. Sie ist sich bewußt, daß erst eine Reihe Erfahrungen abgewartet werden müssen, ehe sie ein gewisses Reifestadium erreicht. Dabei sind sich die veranstaltenden Organisationen, die Berliner Gewerkschaftskommission und das Ortskartell des Nfa-Bundes, klar darüber, daß jegliche Bildungsarbeit gleichsam einen Wechsel auf lange Sicht darstellt, und daß auch eine gewisse Zeitspanne vergehen wird, ehe der Erfolg solcher Arbeit im Funktionärkörper der Gesamtbewegung zum vollen Ausdruck kommt.

